

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1901)

Artikel: Bericht des Regierungspräsidiums

Autor: Joliat

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416616>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1901.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Volksentscheide.

Im Berichtsjahr fand keine eidgenössische und nur eine kantonale Volksabstimmung statt, nämlich am 4. März über den Beschluss betreffend Subventionierung der Schmalspurbahn Bern-Köniz-Schwarzenburg, welcher mit 26,854 gegen 10,590, also mit einem Mehr von 16,264 Stimmen angenommen wurde. Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 126,048.

Vertretung in den eidgenössischen Räten.

Als Ständeräte für das Jahr 1901 wurden am 21. November 1900 die bisherigen, nämlich Regierungsrat Ritschard und Grossrat Bigler, bestätigt.

Am 20. Januar fand eine Wahl in den Nationalrat im 11. Wahlkreis statt zum Ersatz des verstorbenen Fürsprecher C. Folletête. Gewählt wurde Bierbrauereibesitzer Jos. Choquard in Pruntrut.

Grosser Rat.

Ersatzwahlen in den Grossen Rat mussten 11 getroffen werden, 5 infolge Demission und 6 infolge Hinschiedes der bisherigen Inhaber der Stellen.

Für das Verwaltungsjahr 1901/1902 wurden zum Präsidenten des Grossen Rates Handelsmann Will in Nidau, zu Vizepräsidenten Gemeindepräsident Jacot in Sonvilier und Handelsmann Wurstemberger in Bern gewählt.

Als Stimmzähler wurden gewählt Handelsmann Burkhalter in Walkringen, Fürsprecher Houriet in Courtelary, Landwirt Marschall in Neueneegg und Arbeitersekretariatsadjunkt Reimann in Biel.

Der Grosse Rat versammelte sich in 6 Sessionen mit 32 Sitzungen und behandelte folgende wichtigeren Geschäfte:

1. Beratung und Beschlussfassung über Gegenstände, welche der Volksabstimmung unterliegen (St.-V., Art. 26, Ziff. 1):

- a. Gesetz betreffend die Erhaltung der Kunstalbeiter und Urkunden (erste und zweite Beratung);
- b. Gesetz betreffend die Anwendung der Körperstrafe in den Schulen und Erziehungsanstalten (erste und zweite Beratung, die zweite mit dem Schluss auf Nichteintreten);
- c. Gesetz betreffend den Tierschutz (erste Beratung);
- d. Gesetz betreffend die Einführung eines Verwaltungsgerichtes (erste Beratung);
- e. Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (erste Beratung);
- f. Beschluss betreffend Subventionierung der Schmalspurbahn Bern-Köniz-Schwarzenburg.

2. Erlass von Dekreten (St.-V., Art. 26, Ziff. 2):

- a. Reglement für den Grossen Rat des Kantons Bern;
- b. Dekret betreffend die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in Köniz;
- c. Dekret betreffend die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der reformierten Kirchengemeinde Pruntrut-Freibergen;
- d. Dekret betreffend die Ergänzung des Dekretes vom 7. September 1891 über die Organisation der kantonalen Gewerbeschule in Burgdorf;
- e. Dekret über die Verwendung des kantonalen Kranken- und Armenfonds;

- f. Dekret betreffend die Ausrichtung von ausserordentlichen Staatsbeiträgen an die Armenausgaben besonders belasteter Gemeinden;
- g. Dekret betreffend die Errichtung einer zweiten Sekretariatsstelle auf der Polizeidirektion.

Vom Grossen Rat abgelehnt wurde der vom Regierungsrat beantragte Erlass eines Dekretes betreffend die Einteilung des Staatsgebietes in Grossratswahlkreise. Gegen diesen Beschluss ist bei dem Bundesgericht von Dr. Brüstlein und Mithafte ein Rekurs eingereicht worden. Der Entscheid über diesen Rekurs steht noch aus.

3. Behandelte Motionen und beantwortete Interpellationen.

Es wurden erheblich erklärt:

- a. Die Motion Bühlmann und Mithafte vom 23. Mai 1900, lautend:

„1. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht und Antrag vorzulegen, ob und welche Massnahmen getroffen werden können, um den Durchgang durch die Aareschlucht bei Meiringen für jedermann frei zu machen,

„2. bis zur Erledigung dieser Motion sei den Interessenten eine neue Konzession nicht zu erteilen“;

- b. die Motion Wyss und Mithafte vom 28. November 1900, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu bringen, ob nicht der Schaden, welcher infolge der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (1899 und 1900) infolge der getroffenen ausserordentlichen Anordnungen nachweisbar entstanden ist, dem Grundsatz nach anzuerkennen und aus der Staatskasse zu vergüten sei“;

- c. die Motion Lohner und Mithafte vom 26. Februar 1901, lautend:

„Die Unterzeichneten, in Erwägung

„1. betreffend die Erstellung einer Fahrstrasse über den Susten,

„a. dass dieselbe im militärischen Interesse der Eidgenossenschaft liegt,

„b. dass dieselbe im volkswirtschaftlichen Interesse des Kantons, namentlich in Hinsicht auf den Fremdenverkehr, liegt,

„c. dass durch sie abgelegenen Gegenden die Wohltaten besseren Verkehrs zu teil würden,

„2. betreffend die Erstellung einer Fahrstrasse zwischen Meiringen und Innertkirchen durch die sogenannte Aareschlucht,

„a. dass dieselbe zu einem rationellen Ausbau der schon erstellten Grimselstrasse und der neu zu erstellenden Sustenstrasse gehört,

„b. dass damit der Touristenwelt eine Naturschönheit ersten Ranges (Aareschlucht) unentgeltlich erschlossen wird und die bei den Behörden hängige Aareschluchtangelegenheit ihre beste Erledigung findet,

„stellen beim Grossen Rat den Anzug

„1. betreffend die Fahrstrasse über den Susten, es sei dem Regierungsrat der Auftrag zu erteilen, in Verbindung mit den Behörden des Kantons Uri, eventuell auch den Bundesbehörden, ein Projekt mit Kostenvoranschlag auszuarbeiten,

„2. betreffend die Fahrstrasse zwischen Meiringen und Innertkirchen durch die Aareschlucht, es sei dem Regierungsrat der Auftrag zu erteilen, dem Grossen Rat Bericht darüber zu erstatten, ob es nicht möglich sei, dieses Strassenstück, über welches Pläne und Kostenvoranschlag ausgearbeitet sind, unter Beihilfe des Bundes in nächster Zeit zur Ausführung zu bringen, in dem Sinne, dass die bezügliche Ausgabe auf eine Anzahl von Jahren verteilt würde“;

- d. die Motion Will und Mithafte vom 20. Mai 1901, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, unverzüglich die nötigen Anordnungen zu treffen, dass die Schleusen bei Nidau rascher und sicherer gehandhabt werden, als bisher. Ferner wird der Regierungsrat eingeladen, mit möglichster Beförderung dahin zu wirken, dass die Wasserabflussverhältnisse am Bielersee verbessert werden, und dass das Werk der Jura-gewässerkorrektur vollendet wird. Der Grosse Rat gewärtigt die hierauf bezüglichen Berichte und Anträge“;

- e. das Postulat der Staatswirtschaftskommission zum Staatsverwaltungsbericht des Jahres 1900, lautend:

„Der Regierungsrat ist eingeladen, die Frage zu prüfen und beförderlich darüber Bericht zu erstatten, in welcher Weise dafür gesorgt werden kann, dass die den Gemeinden und Korporationen zur Förderung des Löschwesens zugesicherten Beiträge in Zukunft rechtzeitig ausgerichtet werden können“;

- f. das Postulat der Staatswirtschaftskommission zum Staatsverwaltungsbericht des Jahres 1900, lautend:

„Der Regierungsrat ist eingeladen, in der Verwaltung und im Rechnungswesen des Lehrmittelverlages unverzüglich Ordnung zu schaffen“;

- g. die Motion Reimann vom 19. November 1901, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, zu untersuchen und Bericht zu erstatten, ob die Kosten der Rehabilitation ausgepfändeter Schuldner nicht vollständig von der Staatskasse getragen, beziehungsweise nicht bedeutend herabgesetzt werden könnten“;

- h. Die Motion Bigler vom 20. November 1901, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht und Antrag einzubringen, ob

„nicht der Art. 81 des Primarschulgesetzes dahin abgeändert werden sollte, dass bei den Entschuldigungsgründen auf die besondern Verhältnisse der Fortbildungsschule mehr Rücksicht genommen werden könnte“.

Folgende Interpellationen wurden gestellt und beantwortet:

- a. Interpellation Zraggen betreffend Unterbringung der Amtsschreiberei und des Betriebsamtes Bern im neuen Amthaus;
- b. Interpellation Müller betreffend Vorlage des Gesetzes über den Schutz der Arbeiterinnen und der nicht dem Fabrikgesetz unterstellten männlichen Arbeiter;
- c. Interpellation Zraggen betreffend die Einführung der Titularprofessur;
- d. Interpellation Dürrenmatt betreffend den Erlass eines Unvereinbarkeitsgesetzes;
- e. Interpellation Moor betreffend Bewilligung der französischen Kirche für eine Böcklinfeier;
- f. Interpellation Zraggen betreffend den Maiumzug in Bern;
- g. Interpellation Gross betreffend Massnahmen gegen die Blatternepidemien.

Unerledigte Geschäfte.

Von den beim Grossen Rat anhängigen, aber im Berichtsjahr noch nicht zur Erledigung gelangten Geschäften sind zu erwähnen:

1. Die Gesetze über Vereinfachungen und Änderungen in der Gesetzgebung, über den Tierschutz, über Vereinfachungen im Staatshaushalt, über die Einführung eines Verwaltungsgerichtes, über die Viehversicherung, über die direkten Staats- und Gemeindesteuern, über die Sonntagsruhe, über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre.

2. Die Dekrete betreffend das Bestattungswesen, betreffend die Verteilung des Alkoholzehntels, betreffend das Verfahren bei Volkswahlen und Volksabstimmungen, betreffend die Organisation der kantonalen Irrenanstalten Waldau, Münsingen und Bellelay, betreffend die Wahl der Vertreter des Kantons Bern in den Verwaltungsbehörden der Bundesbahnen, betreffend die Besoldungen und Kautionen der Beamten der Kantonalbank, betreffend die Organisation der Landwirtschaftsdirektion, betreffend Abänderung von § 16 der Feuerordnung, betreffend die Feststellung des Repräsentationsverhältnisses der Grossratswahlkreise.

3. Die Motionen Milliet und Mithafte betreffend die Verwertung der Abfallstoffe der Stadt Bern, Müller und Mithafte betreffend die Arbeitslosenversicherungskassen, Moor und Mithafte betreffend Abschaffung der Strafminima, Zraggen und Mithafte betreffend die Titularprofessur, Steiger betreffend Kosten der amtlichen Güterverzeichnisse, Gross und Mithafte betreffend Massnahmen gegen die Blatternepidemien, Demme betreffend Revision des Armenpolizeigesetzes, Will und Mithafte betreffend eine Eisenbahnverbindung durch den bernischen Jura in

der Richtung nach Basel und Delle, Demme betreffend Errichtung einer Anstalt für beschränkt arbeitsfähige Personen, sowie das Postulat der Staatswirtschaftskommission betreffend die Versetzung der Spiez-Faulensee-Leissigen-Strasse in die IV. Klasse.

Regierungsrat.

Regierungspräsidenten waren: bis Ende Mai Gemeindedirektor Minder, von da an der Unterzeichnete.

In der Verwaltung der Direktionen erfolgten im Berichtsjahr keine Veränderungen.

Der Regierungsrat behandelte in 120 Sitzungen 4547 Geschäfte.

Die im letzten Bericht erwähnte Frage der Revision des Dekretes vom 29. Januar 1894 ist noch nicht spruchreif geworden, da dieser Revision vorgängig die Frage der Wahlkreiseinteilung endgültig entschieden sein muss.

Dem Protokoll des Regierungsrates ist zum erstenmal in diesem Jahr eine Inhaltsangabe derjenigen Entscheide des Regierungsrates beigedruckt, welchen grundsätzliche Bedeutung zukommt. Der Nutzen dieser Inhaltsangabe für die Durchführung einer konstanten Verwaltungspraxis braucht nicht näher dargelegt zu werden. Auch für eine zukünftige Darstellung des bernischen Verwaltungsrechtes wird dadurch erspriessliche Vorarbeit geleistet.

Das Verzeichnis der in früheren Jahren vom Grossen Rat erheblich erklärten und noch unerledigten Motionen und Postulate wird gemäss Art. 17 des neuen Grossratsreglementes dem Grossen Rat in besonderer Vorlage in der Frühjahrsession unterbreitet werden.

Bezirksbeamte.

Im Berichtsjahr mussten angeordnet werden:

1. infolge des Todes der bisherigen Inhaber der Stellen eine Regierungstatthalterwahl im Amtsbezirk Ober-Simmmenthal, Amtsrichter- resp. Amtsgerichtssuppleantenwahlen in den Amtsbezirken Erlach, Münster, Signau, Ober-Simmmenthal;
2. infolge Demission eine Regierungstatthalterwahl im Amtsbezirk Münster, Gerichtspräsidentenwahlen in den Amtsbezirken Biel, Freibergen und Ober-Simmmenthal, Amtsrichter- resp. Amtsgerichtssuppleantenwahlen in den Amtsbezirken Burgdorf, Freibergen, Konolfingen, Signau;
3. infolge Ablaufs der Amtsdauer Betriebsbeamtenwahlen in den Betriebskreisen Aarberg, Büren, Laupen, Signau.

Staatskanzlei.

Die Unzulänglichkeiten des der Staatskanzlei zu Gebote stehenden Raumes macht sich immer mehr fühlbar; im besonderen leidet die Druckschriftenverwaltung unter diesem Übelstand.

Die Frage der Formatänderung der Heimatscheine, bei welcher verschiedene Verwaltungszweige mitzusprechen haben, konnte auch im Berichtsjahr noch nicht zur Erledigung gebracht werden.

Staatsarchiv.

Zu den Ratsmanualen von 1861—1875 ist ein Generalregister unternommen worden, das 1902 fertiggestellt werden wird.

Als Gehülfe für die Bearbeitung der Fontes Rerum Bernensium trat am 1. Februar Dr. phil. Aug. Plüss ein. Er war mit der Korrektur der Bogen 38 bis 46 des 8. Bandes und mit der Bearbeitung des mühevollen zudienenden Bandregisters beschäftigt.

Das Archiv erhielt von Herrn L. von Augspurger, Präsident der Oberwaisenammer, eine wertvolle Aktsammlung aus dem Monat Januar 1798, die sein Grossvater als Sekretär der zur Entgegennahme

der Vorstellungen der Gemeinden eingesetzten Ständekommission zusammengestellt hatte. Ferner bereicherte Herr Karl von Gonzenbach durch Vermittlung von Herrn und Frau Marcuard-von Gonzenbach die Archivbibliothek auf das dankenswerteste durch eine grosse Zahl von Büchern aus der Bibliothek des Herrn Dr. Aug. von Gonzenbach sel.

Bern, den 31. Januar 1902.

Der Regierungspräsident:

Joliat.

Vom Regierungsrat genehmigt am 5. März 1902.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**